

Gemeindeförderungen erneuerbare Energie

Fördergegenstand	Art	GRB	Höhe
Biomasse	Direkt-zuschuss	13.12.2013	25% der Landesförderung/AMA-Förderung für Anträge ab 01.01.2014, max. € 700,--
Solaranlagen	Direkt-zuschuss	23.10.1992	€ 18,17 pro m ² Kollektorfläche
Photovoltaikanlagen	Direkt-zuschuss	19.07.2019	€ 100,-- pro kWp nicht vom Klima- und Energiefonds geförderter Leistung, max. € 500,--
Nah-/Fernwärmeanschluss	Direkt-zuschuss	05.10.2000	€ 400,- pro Wohneinheit im Mehrfamilienwohnhaus € 910,- je Ein-/Zweifamilienwohnhaus

Deckelung Budget:

Ausschöpfung der Förderungen bis max. Höhe des jeweiligen Budgets.

Bei drohender Überschreitung wird die Förderung erst im folgenden Kalenderjahr ausbezahlt.

Förderungsablauf

Die Richtlinien und Fördersätze schwanken sehr stark. Aktuelle Informationen und Auskünfte zu Richtlinien erteilt die Regionalenergie Steiermark Weiz, Tel. 03172/30321, Franz Haberhofer, antrag@regionalenergie.at, Ing. Herbert Lammer, lammer@regionalenergie.at

Vor der Einreichung ist eine Energieberatung bei einer der Fördereinreichstellen (z.B. Regionalenergie Steiermark, Weiz) in Anspruch zu nehmen.

ACHTUNG - Voraussetzung Gemeindeförderung:

Je nach baurechtlich relevantem Tatbestand handelt es sich um meldepflichtige Vorhaben, baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren oder baubewilligungspflichtige Vorhaben lt. Stmk. Baugesetz. Bitte um Rücksprache mit der Gemeinde.

Die Gemeindeförderung wird grundsätzlich nur nach Vorlage der Förderzusage vom Land Steiermark bzw. Klima- und Energiefonds und baurechtlicher Erledigung ausbezahlt.